

Fokus Vorsorge

Oktober
2022

Leistungen rund ums BVG herum Mehr als nur Renten generieren **Die Vorsorgekommission** Das unterschätzte Gremium
Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen WEF **News** Infos und Aktuelles



Judith Yenigün-Fischer
Redaktorin «Fokus Vorsorge»

42.195 Kilometer

Die berufliche Vorsorge ist ein Marathonlauf, bei dem es nicht auf die Zeit ankommt. Es zählt einzig, dass man überhaupt ins Ziel kommt. Das Ziel heisst natürlich Ruhestand oder Pension. Die Strecke kann sich jede teilnehmende Person selber einteilen. Ob sie schnell läuft oder langsam oder ob sie Pausen einlegt, spielt überhaupt keine Rolle. Wie gesagt: Es zählt nur das Erreichen der Ziellinie.

Diese seltsame Sportart hat viel Gutes. Auch das Preisgeld zahlt man individuell ein, im Lauf des Rennens, mit Beiträgen, die vom Arbeitgeber verdoppelt werden. Man kriegt das Geld sogar mit Zins und Zinseszins zurück, am Ende, in Form einer lebenslangen Rente. Wer aus Gründen der höheren Gewalt unterwegs ausscheidet, sei es durch Tod oder Invalidität, ist dagegen versichert.

Die Destinatäre, wie die Athletinnen und Athleten in diesem Rennen vom Veranstalter genannt werden, können Vieles wählen: Wie sie sich verpflegen etwa oder an welchen Orten sie ihren Lauf absolvieren. Es ist sogar möglich, streckenweise doppelte Meilen zu sammeln. Eine Wahl haben sie allerdings nicht: Ob sie mitmachen wollen oder nicht. Wie weit sind Sie auf Ihrem Lauf? Wir wünschen Ihnen dabei jedenfalls viel Spass und Erfolg.

Leistungen rund ums BVG herum

Mehr als nur Renten generieren

Die Pensionskasse ist in erster Linie eine Institution, die Renten an Pensionierte auszahlt und diese finanziert. Über diesen Sinn und Zweck hinaus werden aber weiche Faktoren immer wichtiger. Eine Auslegeordnung über die Softfaktoren der beruflichen Vorsorge, deren Kern die gute Beratung ist.



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

Die Welt der Vorsorge kann man sich auch ganz einfach vorstellen, wenn man sie mit einer Industrie vergleicht. Etwa der Kraftfahrzeugproduktion. Autos und Pensionskassen machen gern mit Leistung Werbung, hier bezüglich der Motoren, dort bezüglich der Renten: «Vorsprung durch Technik», lautet ein alter Slogan von Audi, von 1971. Damals wie heute gilt: Je kräftiger, desto besser. Im Grunde zählt ja nur die Power, die Leistung, also die Höhe der Rente.

Die berufliche Vorsorge ist sehr individuell

In der 2. Säule gilt aber auch das Grundgesetz der reinen Meritokratie. Jede erwerbstätige Person spart für sich selbst an. Im Kern ist die berufliche Vorsorge seit eh und je ein Massanzug, sehr individuell. Der wichtigste Sprit der Rente, die in Zukunft einmal sprudeln soll, ist der Lohn, der über die Jahre natürlich schwankt. Es gibt auch Unterbrüche, Lücken oder Sprünge im Erwerbsleben. Die Schlaufen und Loopings auf der Achterbahn der beruflichen Karriere werden in der Vorsorge gespiegelt.

Interessante Zwangslage

Das Zwangssparen kam mit dem Drei-Säulen-System, dessen 50-jähriges Jubiläum in der Schweiz heuer gefeiert wird. Es ist der Sockel der beruflichen Vorsorge. Dass es ein Obligatorium gibt, ist per se weder für die Versicherten noch für die 2. Säule schlecht.

85 % der Versicherten der beruflichen Vorsorge sind teilweise überobligatorisch versichert. Hier fängt es für Pensionskassen an, interessant zu werden. Denn sie sind nach wie vor die erste Anlaufstelle für Versicherte. Dies zeigen Umfragen und die Praxis: Das Vertrauen in die eigene Versicherung, in die eigene Pensionskasse, ist ungebrochen gross. Bei Fragen bezüglich der Pensionierung oder dem Ruhestand wenden sich Versicherte fast immer zuerst an ihre eigene Pensionskasse, wo sie in der Regel auch bereitwillig und kostenlos beraten werden.



Mehr als das Minimum – was Pensionskassen zu bieten haben

Mit Recht ist oft die Pensionskasse erste Anlaufstelle für Fragen der Versicherten rund um die Pensionierung. Eine gute, persönliche Beratung muss nicht teuer sein. Der direkte Draht zur eigenen Vorsorgelösung verspricht oft die schnellsten Antworten für Anliegen der Destinatäre.

Digital kommunizieren

Die relevanten Infos können bei den meisten Pensionskassen über ein Webportal oder die App abgefragt werden. Typischerweise die Höhe des versicherten Lohns, die maximale Einkaufsmöglichkeit oder auch eine Projektion der zu erwartenden Rente.

Pensionierungsberatung

Wie hoch ist meine Rente? Damit beschäftigen kann man sich gar nicht früh genug. Oft ist das persönliche Beratungsgespräch bei der eigenen Pensionskasse fruchtbarer als eine (meist kostenpflichtige) externe Beratung. Auch Veränderungen der Erwerbslage oder familiäre Ereignisse können im Dialog erörtert werden.

Einkauf Beitragsjahre

Fragen Sie jemanden, der gut verdient und aus Deutschland oder Frankreich kommt, über die «Unique Selling Proposition» (USP) der 2. Säule in der Schweiz. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird die Person sagen, dass man sich in die Pensionskasse einkaufen kann. So einfach Lücken stopfen geht in der AHV nicht. Das muss man den Leuten auch ab und zu in Erinnerung rufen.

Saubere Trennungen

Ja, manchmal ist es kompliziert, so ist das Leben. Bei Scheidungen müssen vielfach selbst Richter lange beraten, welche Lösung für alle die beste ist – und wie man das jetzt fair trennt. Mit dem neuen Scheidungsrecht ist viel Unsicherheit im Umlauf, womit sich die Pensionskassen auskennen.

Wohneigentumsförderung (WEF)

Wer Kapital aus der Pensionskasse zum Bau oder zum Kauf einer Wohnung bezieht, kann dies tun. Achtung: Das Geld fehlt dann bei der Pensionierung denn das Pensionskassenvermögen steckt eben im Haus, bzw. in der Wohnung. (Siehe FV Juli/August).

Das Lesen des persönlichen Vorsorgeausweises

Alle erhalten ihn, kaum jemand studiert ihn. Können Sie Ihren Vorsorgeausweis lesen? Viele Pensionskassen haben auf ihrer Site Informationen oder bieten Seminare an, wie man den Pensionskassenausweis liest.

Steuern sparen

Für Angestellte lohnt sich der Einkauf in die Pensionskasse nicht zuletzt auch steuerlich. Denn das Sparen ist ja vom Staat gewollt und darum vom Fiskus befreit. Die Beiträge wie auch mögliche Einkäufe werden vom Einkommen abgezogen. Erst wenn die Rente bezogen wird, wird sie als Einkommen besteuert. Gleiches gilt für Kapitalbezüge im Alter.

Problematisch ist höchstens der generelle Ruf der 2. Säule als Ganzes. Wenn die Gefühle zur Branche abgefragt werden, fallen die Umfragergebnisse regelmässig in den Keller. Wie Versicherungsgesellschaften und Banken werden auch Pensionskassen pauschal in einen Topf geworfen.

Die Pensionskassen haben die Instrumente in der Hand. Viele nutzen die Möglichkeiten der Kommunikation mit ihren Versicherten aktiv. Sie kommunizieren, bauen die Kanäle im Internet aus, digitalisieren den Dialog, den Destinatären zuliebe. Es ist Kundenbindung und klassische Aufklärungsarbeit. Nicht etwa nur, weil sie müssen, sondern weil es sich lohnt. Effizientere Abläufe und eine höhere Kundenzufriedenheit winken, beispielsweise, wenn Kunden auch am Wochenende online prüfen können, wie sich ein Einkauf auf ihre Vorsorgesituation auswirkt.

Leistung ist (leider) kaum beeinflussbar

Die meisten Versicherten wollen nichts hören von ihrer Rente, solange sie arbeiten. Sie haben schlicht andere Prioritäten, als ihre Pensionierung zu planen. Und die Leute wollen ihr Geld lieber ausgeben, als es auf die hohe Kante zu legen. Ohne staatlichen Zwang würde niemand Lohnabzüge wollen, folglich gäbe es auch keine Beiträge, um die 2. Säule zu äufnen. Freiwillige Steuern? Sehr unpopulär.

Wenn man dann aber vor der Pensionierung steht, beginnt man sich Gedanken zu machen. Und dann ist es bekanntlich zu spät, weil die Karriere schon vorbei ist. In der Branche zerbricht man sich mitunter den Kopf darüber, wie man die Menschen früher zum Sparen bringen könnte. Eine Möglichkeit, die eigene Rente zu verbessern, sind freiwillige Beiträge.»

Case Management: Einzelfallbetreuung in der Krise

ze. Zu den weichen Leistungen ausserhalb des BVG gehört auch das Case Management. Darunter versteht man die systematische Fallbetreuung mit dem Ziel der bestmöglichen gesundheitlichen Rehabilitation um schneller wieder aktiv zu sein. Das Case Management ist für die Versicherten, die bei der Pensionskasse durch ihren Arbeitgeber auch gegen die Risiken Tod und Invalidität versichert sind, im Beratungspaket inklusive.

In schwierigen Lebenssituationen, etwa bei einer schweren Erkrankung, einem Unfall oder einer Lebenskrise, erhalten die Versicherten Hilfe. Manche Pensionskassen nehmen für das «Case Management» die Dienste eines spezialisierten Anbieters in Anspruch. Für die versicherte Person ist wichtig, dass sich jemand ihrem Fall annimmt. Gerade im Bereich von gesundheitlichen Einschränkungen, sei es infolge eines Unfalls oder einer Krankheit, stellen sich viele Fragen nach dem «wie weiter»: Deshalb kann es nur von Vorteil sein, wenn bereits zu Beginn einer einschneidenden Lebenskrise jemand an der Seite steht, der Unterstützung bietet. Wer zeitweise den Boden unter den Füßen verloren hat, wird sorgfältig beim Erarbeiten von neuen Perspektiven und zielführenden Strategien unterstützt. Dabei wird gemeinsam im Hilfsnetzwerk ein Wiedereinstieg oder ein Neustart koordiniert.



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

Die Vorsorgekommission

Das unterschätzte Gremium

Die Parität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist tief in der 2. Säule verankert. Seit den 80er Jahren, als die berufliche Vorsorge in der Schweiz obligatorisch wurde. Obwohl mittlerweile die Sammeleinrichtungen die 2. Säule dominieren, hat das Gewicht der Arbeitnehmenden zugenommen. Nicht zuletzt aufgrund der Vorsorgekommission, wie in diesem Artikel gezeigt wird.

Die Vorsorgekommission ist für die ordnungsgemässe Durchführung des Anschlusses an eine Sammeleinrichtung verantwortlich. Sie wählt den Stiftungsrat der Sammelstiftung. Sie erlässt, vollzieht und ändert den Vorsorgeplan beziehungsweise die Vorsorgepläne (inklusive Finanzierung).

Ein Gremium mit vielen Aufgaben

Die Kommission hat verschiedene Aufgaben. Sie entscheidet über den Vorsorgeplan und allfällige Änderungen. Als Bindeglied zwischen Firma und Versicherten ist sie auch für die regelmässige Information aller Versicherten im Unternehmen zuständig. Auch die Kontrolle über Zahlungen und Meldungen des Arbeitgebers an die Sammelstiftung fällt in ihren Aufgabenbereich. Je nach gewähltem Vorsorgemodell kann sie auch inhaltliche Entscheide fällen, etwa zur Anlagestrategie oder der Verzinsung der Altersguthaben. Nicht zuletzt wählt sie auch den Stiftungsrat der Sammelstiftung.

Zentrales Wissen

Mitglieder von Vorsorgekommissionen sollten nicht nur ihre Rechte und Pflichten kennen, sondern auch über ein Grundwissen zum Thema Vorsorge verfügen, zum Beispiel, für welche Mitarbeitenden in der 2. Säule eine Versicherungspflicht besteht. Natürlich sind dafür in erster Linie die Personalverantwortlichen in den Unternehmen zuständig. Doch um deren Arbeit zu kontrollieren, muss man selbst über ein gewisses Basiswissen verfügen. Um dies zu gewährleisten, sollten sich Mitglieder von Vorsorgekommissionen auch auf die Unterstützung der jeweiligen Sammelstiftung verlassen können. Gerade die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden sollten ihren Mitarbeitenden Auskunft geben können über die wesentlichsten Fragen rund um die berufliche Vorsorge.

Wenn es darum geht, den Anschluss an eine Sammeleinrichtung zu wechseln, reicht es jedoch nicht, wenn dies nur in der Vorsorgekommission diskutiert wird – hier ist die ganze Belegschaft einzubeziehen (siehe Box rechts).

Was selbst viele Arbeitgeber gerne vergessen

Durch ein Bundesgerichtsurteil (9C_409/2019 vom 5. Mai 2020) wurde die Mitsprache der Angestellten zur Wahl der Vorsorgelösung gestärkt. Die Belegschaft muss in jedem Fall von Anfang an in den Prozess involviert sein, wenn der Wechsel einer Vorsorgelösung zur Debatte steht. Es reicht nicht, zu informieren und von einer stillschweigenden Zustimmung auszugehen, wenn niemand protestiert. Vielmehr muss sich die Belegschaft ein Bild machen können von den Folgen des Wechsels und eine Mehrheit der Mitarbeitenden muss diesem explizit zustimmen.

Paritätische Besetzung: Unternehmensdemokratie

Es liegt in der Sache der beruflichen Vorsorge, dass die Arbeitnehmenden wie auch die Arbeitgeber (Firmen) je eigene Interessen haben. Die Aufgabe der Vorsorgekommission ist es auch, die beiden Interessen gemeinsam in die gleiche Richtung zusammenzuführen.

Bei Vorsorgewerken, die die gesetzliche berufliche Vorsorge durchführen, muss die Vorsorgekommission paritätisch zusammengesetzt sein. Das heißt, es müssen mindestens gleich viele Arbeitnehmer- wie Arbeitgebervertreter gewählt werden.

Die Arbeitnehmervertreter werden von den Mitarbeitenden gewählt und müssen gleichzeitig auch im Vorsorgewerk als aktive Person versichert sein (keine Rentenbezüger). Die Arbeitgebervertreter werden von der Geschäftsleitung oder vom Verwaltungsrat bestimmt. Arbeitgebervertreter müssen nicht zwingend im Vorsorgewerk versichert sein.

Bei Vorsorgewerken, die nur Leistungen im überobligatorischen Bereich vorsehen (Kaderlösungen, 1e-Vorsorgepläne), ist die Zusammensetzung entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen möglich.



Rechtsverhältnisse bei einem Sammelstiftungsanschluss

Typisch ist der Anschlussvertrag zwischen der Sammelstiftung und dem Arbeitgeber, der per Gesetz zur Wahl der Vorsorgelösung verpflichtet ist. Es existieren im Dreieck zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Sammelstiftung noch weitere Rechtsverhältnisse (siehe Grafik):

Arbeitnehmer und Arbeitgeber wählen Vertreter des Vorsorgewerks in die Vorsorgekommission.

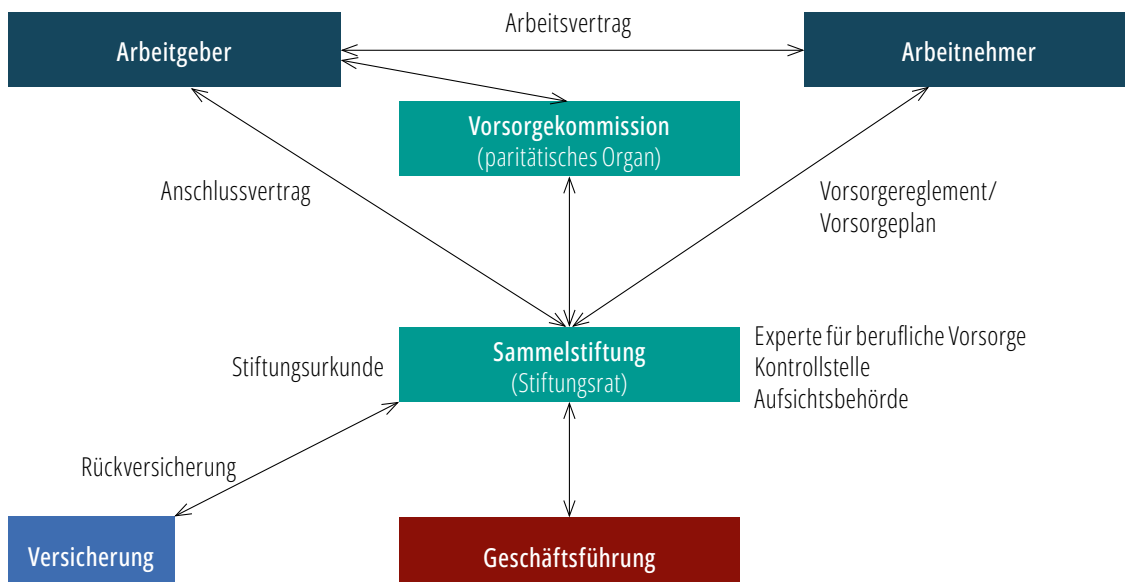
Das Vorsorgereglement oder der Vorsorgeplan definiert die Bedingungen und die Höhe der Rente (zwischen Sammelstiftung und anspruchsberechtigten Personen und angeschlossener Firma).

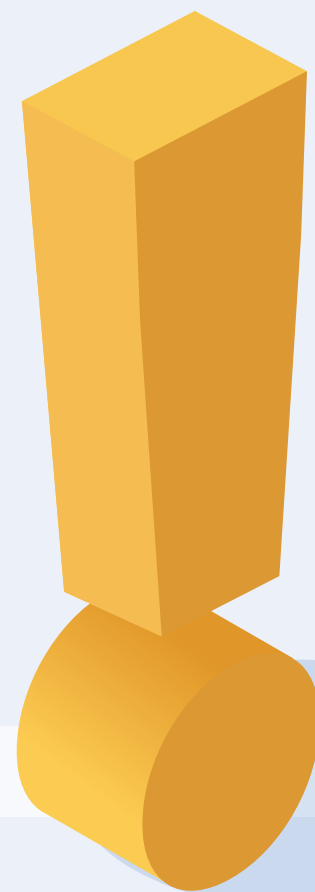
Der Experte für berufliche Vorsorge überprüft die Einhaltung der Verpflichtungen der Sammelstiftung.

Die Kontroll- und Revisionsstelle kontrolliert die Buchhaltung respektive den Jahresabschluss der Stiftung.

Die Aufsichtsbehörde kontrolliert und überwacht die Sammelstiftung.

Die Geschäftsführungsstelle führt die Vorsorge für alle angeschlossenen Firmen durch, erstellt Vorsorgeausweise und Beitragsrechnungen, überweist Freizügigkeitsleistungen, berechnet Vorsorgeleistungen und richtet diese im Leistungsfall aus.





Die Vorsorgewelt in 2000 Zeichen

WEF

Historisch betrachtet gehört die Wohneigentumsförderung (WEF) zu den jüngeren Features der 2. Säule. Die Vorschriften darüber, wie die Mittel der beruflichen Vorsorge in die eigenen vier Wänden investiert werden können, traten 1995 in Kraft. Die Idee des Gesetzgebers war es, den Versicherten die Verwendung von Geldern aus der Pensionskasse (PK) für den Kauf einer Wohnung, die Beteiligung an Wohneigentum oder den Bau eines Eigenheims zu erlauben. Dahinter steht die Überzeugung, dass, wer im Alter im Eigenheim wohnen kann, letztlich der Allgemeinheit weniger zur Last fällt.

Mit Hilfe der PK zu Wohnraum

Der WEF-Bezug ist eine Ausnahme vom Grundsatz, dass im Kapitaldeckungsverfahren kein Geld aus dem Kreislauf der Vorsorge verschwinden darf. Es gibt jedoch Grenzen: Ein WEF-Vorbezug muss mindestens 20 000 Franken betragen, die gleiche Person kann nur alle fünf Jahre einmal ein schriftliches Gesuch für eine solche Auszahlung beantragen und ab Alter 50 ist der mögliche Betrag beschränkt. Zudem darf das mit Geldern aus der PK finanzierte Eigenheim nicht vermietet werden.

Die Vorsorgeeinrichtung entscheidet, ob sie den Einsatz von PK-Geldern gewährt und wickelt den WEF-Bezug administrativ ab. Dies ist auf zwei Arten möglich. Entweder zahlt die Pensionskasse der versicherten Person den Vorbezug bar aus und kürzt die Leistungen entsprechend. Oder der Versicherte verpfändet seinen Anspruch auf die künftigen Vorsorgeleistungen oder Teile davon gegenüber einem Pfandgläubiger, um für die Finanzierung von Wohneigentum bessere Bedingungen zu erhalten.

Beliebtes Tool

Die Versicherten können also ihre Rente oder einen Teil davon in ein Haus investieren. Dies wird pro Jahr rund 20 000 Mal getan. Etwas mehr als die Hälfte der Bezüger sind Männer, wobei im Schnitt rund 75 000 Franken bezogen werden.¹ Darüber wird in der Pensionskasse selbstredend genau Buch geführt. Die Rückzahlung an die Pensionskasse ist zwingend, wenn das Haus wiederverkauft wird – oder wenn die versicherte Person stirbt. Freiwillig ist die Rückzahlung bis drei Jahre vor Erreichen des Rentenalters möglich.

¹ Aktuelle Statistik.

News

AHV

Rentner erhalten 2023 den vollen Teuerungsausgleich

Der Ständerat will wie der Nationalrat für 2023 den vollen Teuerungsausgleich für AHV-Rentner. Er hat entsprechenden Motionen von SP und Mitte zugestimmt. Paul Rechsteiner (SP) und Pirmin Bischof (Mitte) verlangten in inhaltlich übereinstimmenden Motionen die Anpassung der AHV- und IV-Renten sowie der Ergänzungsleistungen gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise, und dies spätestens bis Anfang 2023. (sda)



Ja zur AHV-Reform

Rund 1 443 100 Stimmmende legten nach Angaben der Kantone ein Ja ein und 1 410 800 ein Nein zur AHV-Reform. Das entspricht 50.6 % Ja. Die Stimmbeteiligung lag bei 51.5 %. Weitaus deutlicher, nämlich mit rund 55 %, sagten Volk und Stände Ja zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV. Die Reformen der AHV und die Erhöhung der Mehrwertsteuer entlasten die AHV bis zum Jahr 2032 um rund 17.3 Mrd. Franken. Der Bund hat errechnet, dass dann noch eine Finanzierungslücke von rund 1.2 Mrd. Franken bleibt. Dieses Loch soll eine nächste AHV-Revision stopfen. Den Auftrag hat das Parlament mit einer Motion erteilt. Die verlangte Vorlage soll bis Ende 2026 vorliegen und den Zeitraum 2030 bis 2040 umfassen. Ausserdem sind zwei Volksinitiativen in der Pipeline, nämlich jene der Jungfreisinnigen für ein höheres Rentenalter für Mann und Frau und jene der Gewerkschaften für eine 13. AHV-Rente. (sda)

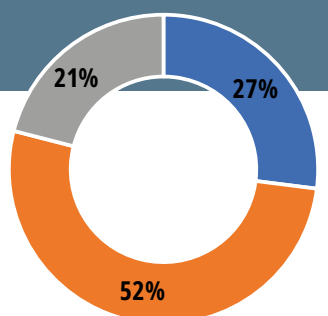
FRAGE DES MONATS

Renten

Zurückhaltung überwiegt

Im September haben wir Sie gefragt, ob Pensionskassen angesichts der steigenden Zinsen und der Inflation ihre Renten erhöhen sollen. Mehr als die Hälfte der Stimmen (52 %) verneinte die Frage. Die Kassen sollen erst zuwarten, ob der Trend zur Teuerung anhält. Weniger als ein Drittel (27 %) ist der Meinung, dass die Renten der 2. Säule systematisch der Teuerung angepasst werden sollen. Gut jede fünfte Stimme (21 %) befürwortet Einmalzahlungen, aber lehnt generelle Rentenerhöhungen ab.

- Renten sollten systematisch der Teuerung angepasst werden.
- Nein, erst zuwarten ob der Trend anhält.
- Einmalzahlungen ja, generelle Rentenerhöhungen nein.



Was bedeutet das Ja zur AHV-21 für die BVG-Reform?

In der neuen Frage des Monats möchten wir von Ihnen wissen, was das knappe Ja zur AHV21-Reform für die berufliche Vorsorge bedeutet.

Was sind die Konsequenzen für die laufende Reform des BVG?

ABSTIMMEN >

News

Geldpolitik

SNB beendet Ära der Negativzinsen

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) strafft die Geldpolitik weiter und erhöht den SNB-Leitzins um 0.75 Prozentpunkte auf 0.5%. Damit wirkt sie dem erneut gestiegenen Inflationsdruck entgegen und erschwert ein Übergreifen auf bisher von der Teuerung weniger betroffene Waren und Dienstleistungen. Die Zinsänderung gilt ab morgen. Gemäss SNB ist nicht auszuschliessen, dass weitere Zinserhöhungen nötig sein werden, um die Preisstabilität in der mittleren Frist zu gewährleisten.

Löhne

Gewerkschaften fordern 4 bis 5 % mehr Lohn

Angesichts einer Inflation von 3.5%, höherer Energiepreise und steigender Krankenkassenprämien fordern die Gewerkschaften für das nächste Jahr 4 bis 5% höhere Löhne. Reale Lohn erhöhungen seien dank der guten wirtschaftlichen Lage möglich und nötig, sagte Pierre-Yves Maillard, Präsident des Gewerkschaftsbunds (SGB).

Immobilien

Empfehlungen der KGAST zu nachhaltigen Anlagen

Die KGAST hat Empfehlungen für nachhaltige Anlagen formuliert und engagiert sich für die Einführung von ESG-Minimalstandards bei direkten Immobilienanlagen. Zwecks Vergleichbarkeit orientiert sie sich an den von der Asset Manager Association Schweiz (AMAS) entwickelten «umweltrelevanten Kennzahlen für Immobilienfonds», die per 1. Juli in Kraft getreten sind. Sie empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Immobilien-Anlagegruppen umweltrelevante Kennzahlen zu erheben und auf Portfolioebene auszuweisen. Dazu hat die KGAST eine Empfehlung erarbeitet, die zusätzliche Transparenzinformationen fordert. Die Novemberausgabe der «Schweizer Personalvorsorge» beschäftigt sich mit dem Thema Immobilien und Nachhaltigkeit.

Konjunktur

Abschwächung erwartet

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen senkt ihre Wachstumsprognose für die Schweiz auf 2% im Jahr 2022 sowie auf 1.1% im Jahr 2023 (Sporteventbereinigtes BIP). Die Schweizer Wirtschaft blickt auf ein positives 1. Halbjahr 2022 zurück. Die Aussichten haben sich aber verschlechtert. Die angespannte Energielage und starke Preisanstiege belasten die Aussichten, vor allem in Europa, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit.

Arbeitsmarkt

Erneut starker Anstieg der Beschäftigung

Im 2. Quartal 2022 ist die Gesamtbeschäftigung (Anzahl Stellen) im Vergleich zum Vorjahresquartal um 3.2% gestiegen (+0.7% zum Vorquartal). In Vollzeitäquivalenten stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum ebenfalls um 3.2%. In der gesamten Wirtschaft wurden 39 900 offene Stellen mehr gezählt als im entsprechenden Vorjahresquartal (+45.5%) und der Indikator der Beschäftigungsaussichten zeigt weiterhin nach oben (+2.3%). Dies geht aus den neuen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor.

Klimapolitik

Bundesrat verabschiedet Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz

Der Bundesrat will den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Er hat die Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet. Die Vorlage nimmt die Bedenken bei der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Sie setzt auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen, den CO₂-Ausstoss zu senken. Gleichzeitig stärkt die Vorlage die Schweizer Energieversorgung und reduziert die Abhängigkeit der Schweiz von Öl und Erdgas. Die Finma muss über die Risiken für die Schweizer Finanzinstitute Bericht erstatten.

Pecunia non olet, also Geld stinkt nicht, ist ein geflügeltes Wort aus dem alten Rom. Das sagte sich auch die Chefin eines Reinigungsunternehmens aus dem deutschen Cottbus: Sie soll den Fiskus um 1.2 Mio. Euro geprellt haben, weil sie Einnahmen aus Toiletten an Autobahnen und in Schnellrestaurants nicht versteuert hat.

Bleiben wir bei Toiletten: WC-Papier war im Frühling 2020 noch heissbegehrte Hamsterware. Gut zwei Jahre später ist der Hersteller Hakle jedoch insolvent: Grund sind gemäss dem Unternehmen «starke Verwerfungen im globalen Rohstoff-, Logistik- und Energiemarkt».

WCs gibt es keine und auch sonst nichts in einem fiktiven Antarktisstaat, mit dem italienische Betrüger rund 400 000 Euro ergaunerten. Sie warben für den Kauf einer Staatsbürgerschaft mit tiefen Steuern wie auch damit, dass es dort keine Impfpflicht gebe. 700 Menschen zahlten daraufhin bis zu 1000 Euro für diesen attraktiven Pass.

Wieso Staaten erfinden wenn sich die Leute auch leichter reinlegen lassen? Dies sagte sich wohl eine thailändische Influencerin, die nebst schönen Bildern und Filmchen auch Investmenttipps gab und ihren Followern traumhafte Renditen versprach, wenn sie ihr ihr Geld anvertrauen. Dies machten viele – und gucken nun ins Klo, ist die Influencerin doch abgetaucht samt 55 Millionen Dollar.



News

Karikatur des Monats



Altersvorsorge

Schweizer Bevölkerung will das Dreisäulensystem stärken

Laut Raiffeisen Vorsorgebarometer 2022 sieht mit 52.2% über die Hälfte der Bevölkerung einen hohen Reformbedarf in der AHV. In der 2. Säule sehen 51.6% einen mittleren Reformbedarf. Nur geringer Reformbedarf wird der 3. Säule attestiert. Mit 59.2% spricht sich ein Grossteil der Bevölkerung dafür aus, dass parallel zur AHV auch die 2. oder die 3. Säule gestärkt werden. 46.1% der Befragten sprachen sich dafür aus, dass auch Geringverdienende in der Pensionskasse versichert sind. 23.7% der Befragten befürworteten eine Entpolitisierung des Umwandlungssatzes. Auf die Frage nach den Gründen für die Ablehnung der vergangenen Altersvorsorgereformen zeigte sich ein gemischtes Bild. Nach Ansicht der Befragten wurden kleinere Löhne und Teilzeitpensen zu wenig berücksichtigt (25.1%), sind Frauen bei den Reformvorschlägen zu schlecht weggekommen (21.5%) und für 22.3% der Befragten waren die Abstimmungsvorlagen nicht verständlich. Die Ergebnisse basieren auf einer Befragung, die vom 13. bis 24. Juni 2022 in allen Landesteilen durchgeführt wurde. Insgesamt nahmen 1006 Personen teil.

BVG-21

Debatte im Ständerat erneut verschoben

Nachdem der Ständerat in der Sommersession die BVG-Reform (Geschäft 20.089) für weitere Abklärungen an die Kommission zurückgewiesen hatte, will sich diese die nötige Zeit nehmen, um die Kompensationsmassnahmen für die Übergangsgeneration sorgfältig auszutarieren. Die Vorlage ist deshalb noch nicht behandlungsreif für die Herbstsession. Die Kommission bekannte sich jedoch nochmals zu den geplanten substantiellen Verbesserungen für Angestellte mit tiefen Löhnen und solchen mit mehreren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern.



Themenvorschau

Die Novemberausgabe behandelt das Thema «Inflation – Folgen für Pensionskassen».

50 JAHRE

3-Säulen-System


vps.epas

TAGUNG VOM 3. DEZEMBER 2022

BERN (STADION WANKDORF)

Am 3. Dezember 1972 stimmten Volk und Kantone der verfassungsrechtlichen Verankerung des 3-Säulen-Konzepts zu. Ebenso deutlich verwarfen sie die Initiative der Partei der Arbeit für eine «wirkliche Volkspension».

Was wurde uns damals versprochen?
Wo stehen wir heute? Hat das Zukunft?

An der Jubiläumstagung diskutieren wir erreichte Ziele und mögliche (neue) Wege unserer Altersvorsorge.

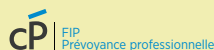
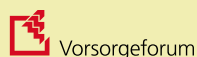
Jetzt anmelden unter vps.epas.ch

Der Anlass findet
zweisprachig statt
(Simultanübersetzung).
Auch als Livestream
buchbar!

Veranstalter



Partner



Know-how-Partner



Sponsoren

